

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.068.692

Wien, 10.2.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4296/J des Abgeordneten Ing. Harald Thau betreffend NGO-Business: 995.000€ für den Dachverband für Männer-, Burschen- und Väterarbeit in Österreich (DIMÖ)?** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des DMÖ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019-23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*

- ii. Wenn nein, warum nicht?
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den DMÖ erbracht?
- Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des DMÖ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?
 - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
 - j. In Welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den DMÖ erbracht?

Es wurden seit 23.10.2019 folgende vom Antragssteller Dachverband für Männerarbeit Österreich (DMÖ) zur Förderung eingereichten Projekte bewilligt:

- Caring Masculinities / Männlichkeit und Migration / Männer und Gewalt - Männer als Opfer von Gewalt / Bildung Burschenarbeit / Gendergesundheit sowie Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung; Eigenmittel: EUR 5.036,71; Förderhöhe: EUR 37.000,00; Antrag vom: 13.05.2020; Genehmigung am 8.9.2020;
- Förderung der Gewaltpräventiven Burschenarbeit der Mitglieder des Dachverbandes für Burschen-, Männer- und Väterarbeit Österreich (DMÖ); Eigenmittel: keine; Förderhöhe: EUR 995.000,00; Antrag vom: 24.08.2021; Genehmigung am 19.11.2021
- Förderung der Gewaltpräventiven Männerarbeit der Mitglieder des Dachverbandes für Burschen-, Männer- und Väterarbeit Österreich (DMÖ); Eigenmittel: keine; Förderhöhe: EUR 995.000,00, Antrag vom: 23.08.2021, Genehmigung am 19.11.2021
- Förderung der Gewaltpräventiven Burschenarbeit der Mitglieder des Dachverbandes für Burschen-, Männer- und Väterarbeit Österreich (DMÖ); Eigenmittel: keine; Förderhöhe: EUR 995.000,00; Antrag vom: 15.06.2023; Genehmigung am 13.09.2023
- Förderung der Gewaltpräventiven Männerarbeit der Mitglieder des Dachverbandes für Burschen-, Männer- und Väterarbeit Österreich (DMÖ); Eigenmittel: keine; Förderhöhe: EUR 995.000,00, Antrag vom: 15.06.2023, Genehmigung am 13.09.2023
- Wiener Männertagung im Rahmen des Erasmus Projektes FOSMA; Eigenmittel: EUR 18.000,00; Förderhöhe: EUR 41.000,00; Antrag vom: 28.12.2023; Genehmigung am: 4.4.2024
- Förderung der Gewaltpräventiven Burschenarbeit der Mitglieder des Dachverbandes für Burschen-, Männer- und Väterarbeit Österreich (DMÖ); Eigenmittel: keine; Förderhöhe: EUR 995.000,00; Antrag vom: 04.06.2024; Genehmigung am 24.10.2024
- Förderung der Gewaltpräventiven Männerarbeit der Mitglieder des Dachverbandes für Burschen-, Männer- und Väterarbeit Österreich (DMÖ); Eigenmittel: keine; Förderhöhe: EUR 995.000,00, Antrag vom: 17.06.2024, Genehmigung am 24.10.2024
- Förderung der Gewaltpräventiven Burschenarbeit der Mitglieder des Dachverbandes für Burschen-, Männer- und Väterarbeit Österreich (DMÖ); Eigenmittel: keine; Förderhöhe: EUR 995.000,00; Antrag vom: 11.08.2025; Genehmigung am 05.12.2025

- Förderung der Gewaltpräventiven Männerarbeit der Mitglieder des Dachverbandes für Burschen-, Männer- und Väterarbeit Österreich (DMÖ); Eigenmittel: keine; Förderhöhe: EUR 995.000,00, Antrag vom: 17.09.2025, Genehmigung am 05.12.2025

Alle Förderungen erfolgten auf Grundlage und unter Einhaltung der Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) und nach Überprüfung der Erfüllung aller formalen Antragskriterien. Dazu gehört selbstverständlich auch die standardmäßige Prüfung der statuten- bzw. satzungsgemäßen Unterfertigung des Antrages anhand der entsprechenden Unterlagen.

Die Überprüfung der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Verwendungszwecke der bereitgestellten Mittel erfolgte jeweils nach Übermittlung des zahlenmäßigen Nachweises und des sachlichen Endberichts nach Projektende. Wird im Zuge der Überprüfung bzw. Abrechnung eine nicht förderwürdige Verwendung von Mitteln festgestellt, werden diese vom BMASGPK rückgefordert und in der Folge vom Fördernehmer überwiesen. Besondere Auflagen – außerhalb der allgemeinen Auflagen, die für alle Fördernehmer gelten – wurden dem Fördernehmer zur Durchführung des Projektes mangels Notwendigkeit nicht erteilt.

Alle Veröffentlichungspflichten, wie z.B. nach dem Transparenzdatenbankgesetz und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen, wurden eingehalten.

Fragen 3 und 4:

- *Wurde mit dem DMÖ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung durch den DMÖ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Wurde mit dem DMÖ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
 - e. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den DMÖ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn nein, warum nicht?*

Nein.

Frage 5: *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des DMÖ seit dem 24.10.2024 teil?*

Vertreter des DMÖ nahmen an der Studienpräsentation „Gender Equality and the Quality of Life in Austria - Geschlechtergleichstellung und Lebensqualität in Österreich“ am 28. November 2024 in Wien teil.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

